ISSN 1560-6325 ISBN 978-3-901989-33-1 € 16,–

34 2015

polylog

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN

Gerechtigkeit und/oder Versöhnung

Mit Beiträgen von FRANZISKA DÜBGEN, JAMES OGUDE, UNIFIER DYER, JOSEFINA ECHAVARRÍA ÁLVAREZ, NAOKO KUMAGAI, URSULA BAATZ, JAMES GARRISON und anderen

SONDERDRUCK

INHALT

VERSÖHNUNG UND/ODER GERECHTIGKEIT

13
FRANZISKA DÜBGEN
Grenzen der Vergebung?

27
JAMES OGUDE & UNIFIER DYER
Auf der Suche nach Gerechtigkeit und Versöhnung angesichts der Gewalt im Nachfeld der kenianischen Wahlen 2007

43
JOSEFINA ECHAVARRÍA ÁLVAREZ
Die Kunst des Social Healing in Kolumbien

67
NAOKO KUMAGAI
Die Verbindung von Schuld und Verantwortung im Fall der Trostfrauen (»comfort women«)
Für eine wirkliche Versöhnung zwischen Japan und Korea

83
URSULA BAATZ
Die hungrigen Geister nähren
Vom Samurai-Zen zu einem Zen der Versöhnung

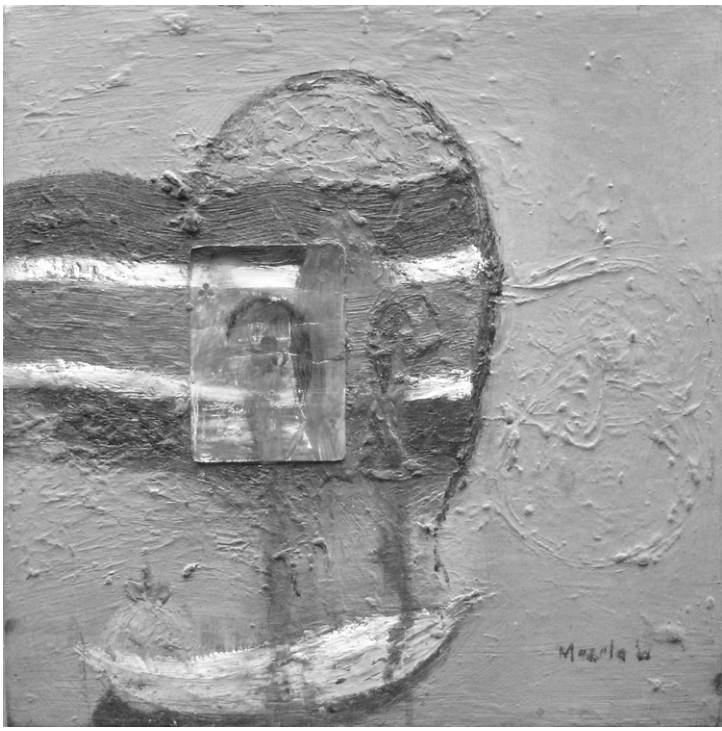

99
JAMES GARRISON
Das Ästhetik der Macht
Ein Überblick

117
REZENSIONEN & TIPPS

146
IMPRESSUM

NAOKO KUMAGAI

Die Verbindung von Schuld und Verantwortung im Fall der Trostfrauen (»comfort women«)

Für eine wirkliche Versöhnung zwischen Japan und Korea

Übersetzung aus dem Englischen von Nausikaa Schirilla

BEGINN DER DEBATTE ÜBER DIE »COMFORT WOMEN«

Das Problem der »comfort women« wurde zu einem »Problem«, als eine der koreanischen Überlebenden, Kim Hak Sun, im August 1991 zum ersten Mal überhaupt öffentlich bezeugte, dass sie eine Trostfrau gewesen sei und über ihr Leiden sprach. Seit dem wird dieses Problem untersucht und durchlief verschiedene Versöhnungsprozesse. Die japanische Regierung leitete 1992 und 1993 zwei öffentliche Untersuchungen ein, hat sich für die in den Untersuchungen bekannt gewordenen Ereignisse entschuldigt und 1995 den »Asian Women's Fund« als moralische Wiedergutmachung für ehemalige »comfort women« auf den Philippinen, in Taiwan, Südkorea, Indonesien und den Niederlanden ins Leben gerufen. Dieses Projekt umfasste nicht nur die Bereitstellung von Geld für Wiedergutmachung, sondern auch einen Brief des japanischen Premierministers. Dennoch hat leider nur ein Drittel der vom Staat anerkannten ehemaligen »comfort women« in Korea und Taiwan die moralische Wiedergutmachung aus dem »Asian Women's Fund« akzeptiert, 60 von 207 in Korea und 13 von 36 in Taiwan.

Seit ihrem Amtsantritt Anfang 2013 beharrt die südkoreanische Präsidentin Park darauf, dass Japan einige Schritte hin zu einer

NAOKO KUMAGAI ist außerordentliche Professorin an der International University of Japan (Minami-Uonuma).

1 Anm. Übers.: Der japanische Begriff 慰安婦, *ian-fu* = »Trostfrauen« (engl. *»comfort women«*) ist natürlich ein Euphemismus angesichts der Tatsache, dass es sich um Zwangsprostitution von Frauen (Schätzungen gehen von bis zu 200.000 Frauen aus) in japanischen Kriegsbordellen des Zweiten Weltkrieges handelt. Viele Frauen und Mädchen haben diese Zeit nicht überlebt. Um den Euphemismus Trostfrauen nicht zu bestätigen, wurde der englische Begriff »comfort women« aus dem Originaltext von Naoko Kumagai beibehalten.

glaubwürdigen Entschuldigung unternehmen müsse, bevor es zu einem bilateralen Treffen mit dem japanischen Premierminister Abe kommen könne. Diese Frage hat sich inzwischen zu einem diplomatischen Problem zwischen Japan und Südkorea entwickelt.

Daher muss gesagt werden, dass die Frage der »comfort women« auch 20 Jahre nach der Einrichtung des »Asian Women's Fund« und 24 Jahre nach dem mutigen Zeugnis von Kim Hak Sun immer noch nicht gelöst ist.

Die Praxis der Versöhnung besteht aus zwei Schritten: Entschuldigung und Wiedergutmachung – und es wird vorausgesetzt, dass der erste Schritt vor dem zweiten erfolgt.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, wieso Südkorea und Japan bislang noch zu keiner Versöhnung kommen konnten, unter besonderer Berücksichtigung der schwierigen Frage der Anerkennung von Schuld oder Unrecht auf Seiten Japans.

Bei den »comfort women« handelt es sich um Frauen, die vor und während des Zweiten Weltkriegs als junge Frauen zu japanischen Militärlagern in verschiedenen Teilen Asiens gebracht worden waren und in den meisten Fällen dazu gezwungen wurden, sexuelle Dienste für die japanischen Offiziere und Soldaten zu erbringen. Die gesamte Anzahl wird von AktivistInnen und der Forschung zwischen 20.000 und 200.000 angegeben.

DIE GESCHEITERTE VERSÖHNUNG ANGESICHTS DER AMBIVALENTEN SCHULDERKLÄRUNG AUF JAPANISCHER SEITE.

Ich würde behaupten, dass das Ausbleiben einer Versöhnung vor allem darin begründet liegt, dass es der koreanischen Seite an Vertrauen in Japan mangelt. Versöhnung ist die Wiederherstellung eines Zustands des Friedens in einer Beziehung, in der die beteiligten Parteien sich zumindest keinen Schaden zufügen und darauf vertrauen, dass dies auch in der Zukunft so sein wird. Versöhnung ist kein einmaliger Waffenstillstand. Es geht darum, Frieden mit der Vergangenheit zu schließen und diesen auch für die Zukunft vorauszusetzen. Obwohl argumentiert werden kann, dass es auch eine Möglichkeit der Vergebung gibt,[2] besteht der Kern jeglicher Versöhnung im Aufbau einer Vertrauensbeziehung zwischen Opfer und Täter. Die Praxis der Versöhnung besteht aus zwei Schritten: Entschuldigung und Wiedergutmachung – und es wird vorausgesetzt, dass der erste Schritt vor dem zweiten erfolgt (Haruki Wada, *Mainichi Shimbun*, 27.2.2014).

Japan hat sich in dieser Debatte mindestens zweimal offiziell entschuldigt: in der Kono-Erklärung und im Brief des Premierministers an die früheren »comfort women«. Aber Südkorea hat diese Entschuldigungen nicht als ehrlich oder aufrichtig und auch nicht als Ausdruck eines klaren Willens anerkannt.

DER FALL JAPAN: DIE FRAGE DER »COMFORT WOMEN«

Den Grund dafür, weshalb die japanischen Entschuldigungen nicht den erwünschten Effekt hatten, sehe ich darin, dass kein klares Bekenntnis Japans hinsichtlich seiner Schuld als Nation für den Missbrauch der »comfort women« durch japanische Soldaten und Offi-

2 Martha L. Minow: *Between Vengeance and Forgiveness: Facing History After Genocide and Mass Violence*, Beacon Press: Boston 1998.

ziere während des Krieges erfolgte. Obwohl sich der Hauptvorwurf der politischen UnterstützerInnen der früheren »comfort women« auf den Mangel an staatlicher Wiedergutmachung durch den »Asian Women Fund« bezog, haben die Vertreterinnen der Frauen erklärt, dass es für sie nicht primär um eine staatliche Wiedergutmachung ging. Ihnen ging es vor allem um eine klare Anerkennung der Grausamkeiten und um Reue, was für sie durch staatliche Wiedergutmachung nur symbolisiert werden kann.

UMGANG MIT EINEM AMBIVALENTEN SCHULDGEFÜHL

DIE BESONDERE BEDEUTUNG DER ENTSCHULDIGUNGEN JAPANS

Anthropologische und soziologische Studien haben gezeigt, dass in Japan Entschuldigungen eher in einem Schamgefühl begründet sind denn in einem schlechtem Gewissen (oder dem Gefühl, etwas Falsches getan zu haben). Dieses Argument kann durch zwei weitere Aspekte bestärkt werden: Zunächst ist Japan keine christliche Gesellschaft. Im Christentum steht die Vorstellung von Schuld im Zentrum der Lehre. Das Christentum wurde in Japan jedoch nicht zu einer mehrheitlich angenommenen Religion, der Anteil der Christen beträgt in Japan weniger als ein Prozent. Darüber hinaus wurde das Christentum zögerlich angenommen, weil es auf das Individuum ausgerichtet ist. Der Widerstand gegen das Christentum ist teilweise auf dessen Verbindung mit Verwestlichung und der individuellen Orientierung in der Philosophie zurückzuführen, was als ein Untergraben des starken Ethos der Loyalität zur Regierung betrachtet wurde.[3]

Das Christentum arbeitet mit einer absoluten Konstruktion von Gut und Böse und der Bedingung, dass individuelle Schuld für moralische Unzulänglichkeiten gilt. Daher sind Entschuldigungen im Christentum vor dem Hintergrund klarer ethischer Standards zu sehen. Das bedeutet nicht, dass dem japanischen Volk oder dem japanischen Staat aufgrund der Tatsache, nicht christlich zu sein, Moralvorstellungen fehlen. Aber Moral wird in Japan eher im Zusammenhang mit einer Harmonie mit der Umgebung und insbesondere mit dem Staat gesehen.[4]

Moral wird in Japan eher im Zusammenhang mit einer Harmonie mit der Umgebung und insbesondere mit dem Staat gesehen.

Diese Idee, die verschiedenen Bedeutungen von Entschuldigung im Hinblick auf Scham und Schuld einander gegenüberzustellen, wird durch Argumente von japanischen und nichtjapanischen WissenschaftlerInnen gestützt. Die amerikanische Sozialanthropologin Ruth Benedict argumentiert, dass Japan eine »Schamgesellschaft« sei, in der das Urteil der gesellschaftlichen Umgebung mehr wiegt als der eigene innere moralische Code und dass eine mangelnde Erfüllung externer Erwartungen mit einem Gefühl der Scham sanktioniert wird und diese Scham nicht durch ein Bekenntnis

3 Shigeki Nishimura: *Nihon Dotoku Ron*, Iwanami Bunko: Tokyo 1963.

4 Masakazu Yamazaki: *»Haikyo kara no Saiki Nigonteki ›Richigisa‹ ni hisomu kouzai«*, in *Yomiuri Shimbun* (3. August 2015).

oder Buße erleichtert werden kann.[5] Anthony Giddens erklärt Scham auch als Kluft zwischen dem Individuum und seiner Umgebung, Scham ist daher die Angst um die Angemessenheit der eigenen Narrative mit denen sich das Individuum eine kohärente Biographie zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz schafft.[6] Im Gegensatz zur Scham erklärt Giddens Schuld als die Angst, die aus dem Mangel resultiert, bestimmten Formen eines moralischen Imperativs im Verhalten einer Person zu genügen.[7]

Amae bezeichnet ein spezifisch japanisches Bedürfnis im guten Einklang mit den ein Individuum umgebenden Menschen zu sein, was auch bedeutet, sich auf diese Umgebung verlassen zu können.

Eine andere Erklärung japanischer Konzeptionen moralischer Urteile im Sinne des Verhältnisses zur Umgebung gibt Takeo Doi mit dem Begriff des *amae*. *Amae* bezeichnet ein spezifisch japanisches Bedürfnis im guten Einklang mit den ein Individuum umgebenden Menschen zu sein, was auch bedeutet, sich auf diese Umgebung verlassen zu können.[8] Doi zufolge steht *amae* für eine mit der Eltern-Kind-Beziehung vergleichbare Beziehung der Nähe und des Schutzes – so eine Beziehung widerspricht durchaus dem Konzept der Individualität. Im *amae*-Konzept spielt die Bedeutung der Harmonie mit den die Person umgebenden Umständen eine wichtige Rolle, ebenso wie die Bedeutung, von der Umgebung akzeptiert zu werden. Doi zufolge beinhaltet die Kultur von *amae*, die eine zentrale Eigenschaft der japanischen Gesellschaft darstellt, einen starken Hang zur Scham als Motivation von Entschuldigung aufgrund der großen Bedeutung der Abhängigkeit von der sozialen Umgebung.

Obwohl diese Argumente sehr überzeugend sind, kann das starke Schamgefühl in der japanischen Gesellschaft nicht als ausreichende Erklärung für die wahrgenommene mangelnde Aufrichtigkeit in Japans Entschuldigungen herangezogen werden.

Denn es gibt in dieser Frage sehr einflussreiche Stimmen von außen, die Japan fast immer ignoriert hat. Die internationale Gemeinschaft, der externe Kontext, kritisierte in verschiedenen Erklärungen mehrfach Japans Anerkennung seiner Fehler dieser Zeit als ambivalent und verlangte eine klare und unumstößliche Anerkennung der Fehler, die nicht durch revisionistische Politiker erschüttert werden könnte. Warum haben dann dieser externe Druck und die Stimmen der internationalen Gemeinschaft nicht zu einem starken Schamgefühl in Japan geführt? Hier benötigen wir eine genauere Analyse der mehrdeutigen und kontroversen Natur des Unrechts an dem Japan in den Kriegsjahren mutmaßlich beteiligt war, um das Scheitern der Versöhnung zu verstehen.

Hinsichtlich der »comfort women« gibt es zwei verschiedene Kontroversen. Die eine betrifft die Frage der Zwangsrekrutierung. Die zweite betrifft die ethische Bedeutung des Systems der Troststationen (eigentlich Pros-

5 Ruth Benedict: *The Chrysanthemum and the Sword: Patterns of Japanese Culture*, First Mariner Books edition 2005, Houghton Mifflin Company: Boston 2015, S. 222–227 (erste Auflage 1946), deutsch: *Chrysantheme und Schwert: Formen der japanischen Kultur*, Suhrkamp: Frankfurt /Main 2006.

6 Anthony Giddens: *Modernity and Self-Identity*, Stanford University Press: Stanford: 1991, S. 65.

7 Ebd., S. 153.

8 Takeo Doi: *The Anatomy of Dependence*, Kodansha International Ltd.: Tokyo 1973.

titutionsstationen, Anm. d. Übersetzerin) als Prostitution im Militär. Im Folgenden möchte ich kurz auf diese Fragen eingehen und anschließend werde ich diese beiden Fragen aus der Perspektive dreier Bedeutungsebenen von Schuld, wie sie von Karl Jaspers definiert wurden, analysieren: kriminelle Schuld, politische Schuld, moralische Schuld.

Die Bedeutung des Zwangs im System der »comfort women«

Die Frage ob die Frauen mit Zwang rekrutiert wurden, wird kontrovers debattiert, denn einige Frauen, insbesondere frühere japanische »comfort women« waren ehemalige Prostituierte. In der Kono-Erklärung, eine der offiziellen Stellungnahmen, wird nicht klar, wofür eine Entschuldigung erfolgt, obwohl die Leiden der Frauen während des Krieges und danach anerkannt werden. Insbesondere die Frage der adäquaten Anerkennung der Zwangsrekrutierung durch japanische Kriegsbehörden ist unklar. Es wurden keine offiziellen Dokumente zum Beweis der Beteiligung japanischer Behörden an der Zwangsrekrutierung vorgelegt. Die Kono-Erklärung enthält allgemeine Aussagen zur Zwangsrekrutierung. Wie kürzlich bekannt wurde, waren dem Bericht Verhandlungen zwischen der koreanischen und japanischen Regierung vorausgegangen. In dem Prozess verlangte die koreanische Regierung eine klare Stellungnahme, dass die früheren »comfort women« gegen ihren Willen zur Beteiligung gezwungen wurden, während die japanische Regierung dies angesichts des Mangels an offiziellen Beweisen als nicht belegt ansah.[9] Die euphemistische Formulierung in der Kono-Erklärung lautet: »Die Rekrutierung der ›comfort women‹ erfolgte vor allem durch private Vermittler, die auf Anfrage des Militärs handelten. Eine Studie der Regierung hat gezeigt, dass die Frauen in vielen Fällen gegen ihren Willen rekrutiert worden sind – durch Überreden und durch Zwang – und dass zweitweise administratives/militärisches Personal direkt an der Rekrutierung beteiligt war.«

Dieser mehrdeutige Ausdruck gibt Anlass für zwei völlig unterschiedliche Interpretationen: auf der einen Seite verlangen konservative Hardliner, dass die Regierung niemals Zwang in der Rekrutierung zugeben dürfe, da die Zeugnisse der »comfort women« nicht verlässlich seien. Zugleich argumentieren aber Linke und AktivistInnen, die die Frauen unterstützen, dass die Kono-Erklärung eine direkte Beteiligung japanischer Behörden an der Rekrutierung bestätigt, was auf die Schuld der Behörden hinweist.

In Reaktion auf diese erhitzte und erregte Debatte erklärte Yohei Kono oft, dass der Bezug auf eine Zwangsrekrutierung in der Kono-Erklärung eine umfassende und allgemeine Interpretation darstelle, was bedeutet, dass die japanische Regierung glaubt, dass es Formen des Zwangs bei der Rekrutierung,

In dem Prozess verlangte die koreanische Regierung eine klare Stellungnahme, dass die früheren »comfort women« gegen ihren Willen zur Beteiligung gezwungen wurden, während die japanische Regierung dies angesichts des Mangels an offiziellen Beweisen als nicht belegt ansah.

9 Das Forschungsteam über die Details, die zum Entwurf der Kono-Erklärung führten. *»Details of Exchanges Between Japan and the Republic of Korea (ROK) Regarding the Comfort Women Issue – From the Drafting of the Kono Statement to the Asian Women's Fund«*, 20. Juni 2014.

einschließlich der Rekrutierung durch Überreden, gegeben habe, auch wenn dies nicht durch offizielle Dokumente bestätigt wird. Er betonte ferner, dass das Leiden der »comfort women« in diesen »Troststationen« zähle, unabhängig davon, ob sie freiwillig oder durch Zwang dahin gelangt waren.[10]

Daher können wir aus rechtlicher und ethischer Perspektive nicht davon ausgehen, dass die »comfort women«, die früher Prostituierte waren, diese Beschäftigung aus freien Stücken gewählt haben.

DIE ETHISCHE BEDEUTUNG DER »TROSTSTATIONEN« ALS MILITÄRISCHE PROSTITUTION

Die andere Frage bezüglich der »comfort women« ist ethischer Natur. Denn auch wenn Frauen freiwillig kamen, war das System der Troststationen unethisch, besonders angesichts des Leidens, das sich in den Zeugnissen vieler »comfort women« ausdrückt. Zeugnisse früherer japanischer Soldaten zeigen, dass viele der ehemaligen »comfort women«, insbesondere japanische, professionelle Prostituierte waren, die von Japan aus zu den Schlachtfeldern zogen. In der Vorkriegszeit und auch während des Krieges war die kontrollierte Prostitution in Japan legal und relativ breit verbreitet. Dies führt zu dem Argument, dass es nicht fair sei, heutige moralische Positionen zu Frauenrechten und Ablehnung von Prostitution auf diese Zeit anzuwenden.[11]

Aber dieses Argument kann aus einer strukturellen Perspektive kritisiert werden: Prostitution gibt es in der Regel dann, wenn ärmere Mädchen oder Frauen keine anderen Optionen haben.[12] Damit stellt sich die Frage, wie genuin die Freiwilligkeit der damaligen Prostituierten oder »comfort women« wirklich sein konnte.

Andere verweisen auf das nicht funktionierende Rechtssystem. Selbst wenn diese Praktiken die Gestalt eines Geschäftsvertrags zwischen zwei Gleichen hatten, waren die Frauen nicht in der Lage, aus dem Beschäftigungsverhältnis auszutreten und wurden von ihren Vermittlern stark ausgebeutet. Daher können wir aus rechtlicher und ethischer Perspektive nicht davon ausgehen, dass die »comfort women«, die früher Prostituierte waren, diese Beschäftigung aus freien Stücken gewählt haben.

JAPANS SCHULDBEWUSSTSEIN IN DER JASPERS'SCHEN TYPOLOGIE VON SCHULD

Ich möchte nun die erwähnten Kontroversen mit Hilfe des von Karl Jaspers entwickelten Konzepts der Schuld erneut analysieren, damit die unzureichend bestimmten Schuldgefühle der Japaner klarer herausgearbeitet

10 Kono Yohei: *»Naze Kanbōchōkan Danwa wo Happyō Shitaka«* (Der Grund, weshalb ich das offizielle Dokument des Kabinetts über die Comfort Women herausgab). In *Rekishi Kyokasho heno Gimon* (Questions to History Textbooks), ed. *Nihon no Zento to Rekishi Kyōiku o Kangaeru Wakate Giin no Kai* (Junior Diet members' Association for Reflection on Japan's Future and History Education). Tendensha: Tokyo 1997, S. 420–447.

11 Society for the Dissemination of Historical Fact: *»The Truth about Comfort Women«*, 2014. http://www.sdh-fact.com/CL02_1/130_S4.pdf

12 Yuki Fujime: *Sei no Rekishigaku* (History of Sex). Fuji Shuppan: Tokyo 2011.

werden können. Eine derartige Analyse könnte meiner Meinung nach zu einer sensibleren Debatte zwischen Japan und Südkorea führen und dann zu einer Versöhnung aufgrund einer klaren Anerkennung der Art der Schuld Japans, die zu diesen langanhaltenden Kontroversen geführt hat.

Jaspers' Klassifikation wurde im Kontext der Bearbeitung der Naziverbrechen entwickelt und hilft uns, die komplizierten und miteinander zusammenhängenden Argumentationen in Japan über japanische Unschuld, Schuld und Selbsttäuschung neu zu organisieren. Ein einfacher Vergleich mit Nazi-Deutschland ist natürlich nicht angebracht. Aber es ist sehr wichtig, die Komplexität dieser Fragen zu dechiffrieren und die dieser Debatte zugrunde liegenden moralischen Fragestellungen, die die »comfort women« an uns herantragen, zu analysieren. Karl Jaspers' Motivation zu diesen Reflexionen über Schuld bestanden auch darin, oberflächlichen, emotionalen und irrationalen Denkweisen und Reflexionen über die Naziverbrechen und die Verantwortung der einfachen Deutschen etwas entgegenzusetzen.[13]

In seinen Reflexionen zu Nazi-Deutschland unterscheidet Karl Jaspers Schuld in kriminelle Schuld, moralische Schuld, politische Schuld und metaphysische Schuld.[14] Kriminelle Schuld steht für die Strafbarkeit einer individuellen Person, die eine illegale kriminelle Tat vollzogen hat. Eine kollektive Gruppe kann keine kriminelle Tat verüben. Nur die, die die diskutierten Straftaten begangen haben, sind schuldig und verantwortlich.

Die zweite Kategorie, politische Schuld, bezieht sich auf Fehlverhalten von Staatsmännern und insbesondere auf die politischen Konsequenzen ihrer Politik. Im Kriegsfall trägt der unterlegene Staat die Schuld und die Bedingungen werden von den Siegern diktiert. Bei politischer Schuld liegt die Verantwortung beim politischen Kollektiv, normalerweise beim Staat. Allerdings liegt sie nicht nur bei den politischen Führern und EntscheidungsträgerInnen: die Bürgerschaft eines Staates ist auch involviert, alle Menschen sind gemeinsam und kollektiv verantwortlich für die Art und Weise, wie sie regiert wurden.

»Schuld des anderen behaupten, das kann nicht die Gesinnung treffen, sondern nur bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen.«
(Karl Jaspers, S. 19f.)

Die dritte Kategorie der moralischen Schuld betrifft Vergehen, wie sie aus der Perspektive des Gewissens wahrgenommen werden. Hier unterliegt jede Handlung, auch wenn sie aufgrund eines höheren Befehls oder aufgrund von Einschüchterung ausgeübt wurde, der moralischen Prüfung des Gewissens.

Metaphysische Schuld stellt letztlich einen moralischen Standard dar, der von Gott gesetzt und bewertet wird. Der moralische Standard der menschlichen Solidarität verlangt in Hinsicht auf eine moralische Begründung letztlich eine völlige Selbstlosigkeit und Selbstaufopferung. Im Kriegskontext verlangt diese metaphysische Schuld, dass sich die Menschen für das Leben der anderen opfern.

13 Karl Jaspers: *The Question of German Guilt*, Translated by E.B. Ashton, Fordham University Press: New York 2000, S. 5–9., deutsch Karl Jaspers: *Die Schuldfrage. Ein Beitrag zur deutschen Frage*. Artemis-Verlag: Zürich 1946.

14 Ebd., S. 25–32; dt. 10–17.

Die Erkenntnis der metaphysischen Schuld macht Menschen die Machtlosigkeit in ihrem Zorn bewusst und bewegt sie zu weiterem Fortschritt.

In einem gewissen Sinne werden die moralischen Standards zur Bewertung metaphysischer Schuld heute als sehr hart und extrem angesehen. Es ist für einfache Menschen völlig unrealistisch, diese Standards zu erfüllen. Im Sinne einer praktischen Argumentation in der Frage der »comfort women« im Kontext von Südkorea und Japan wird die metaphysische Schuld nicht weiter verfolgt.

Die Tokioter Prozesse … versäumten es … eine klare Verbindung zwischen den Angeklagten und einzelnen Fällen der Zwangsprostitution herzustellen.

KRIMINELLE SCHULD

Hinsichtlich der kriminellen Schuld gab es einige Gerichtsverfahren und zwischenstaatliche Verträge zur Frage der »comfort women«. Darüber hinaus erfolgte jedoch keine Spezifizierung oder Bestrafung irgendwelcher Einzelpersonen. Die Illegalität der japanischen Kriegsbehörde wurde zum Teil anerkannt. Die Tokioter Prozesse, in denen die japanischen politischen und militärischen Führer individuell wegen Verbrechen gegen den Frieden und wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden, erkannten die Existenz von Zwangsprostitution als Kriegsverbrechen an, aber versäumten es, teilweise aufgrund fehlender Zeugnisse, eine klare Verbindung zwischen den Angeklagten und einzelnen Fällen der Zwangsprostitution herzustellen.

Es gibt noch andere Dokumente – von NGOs und internationalen Rechtswissenschaftlern –, in denen argumentiert wird, dass Japan mit dem System und der Praxis der Troststationen gegen Völkerrecht verstoßen habe. Laut der »International Commission of Jurists (ICJ)«, einer internationalen juristischen NGO, ist den japanischen Behörden die Verletzung der Konvention von Den Haag von 1907 »betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs« (auch bekannt als Haager Landkriegsordnung) vorzuwerfen, ferner der Verstoß gegen die Konvention zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels von 1921, und des Abkommens von 1926 zur Abschaffung der Sklaverei. Im Fall der Haager Landkriegsordnung hat Japan sich nicht an den Schutz des individuellen Lebens von Zivilisten (Art. 46) im Kriegsfall gehalten.[15] Der ICJ war auch der Meinung, dass die erwähnte Zwangsrekrutierung und der Transport der »comfort women« gegen die Konvention von 1921 verstießen. Die Bestimmungen dieser Konvention, die Japan 1925 ratifiziert hatte, beinhalten die Verpflichtung der Vertragsstaaten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Personen, die an Frauen- und Kinderhandel beteiligt sind, gerichtlich zu verfolgen. Zur Zeit der Ratifizierung drückte Japan unter Artikel 14 einen Vorbehalt aus, dass seine Kolonien oder Protektorate (inklusive Korea und Taiwan) nicht in den Geltungsbereich der Konvention gehörten. In der Interpretation des ICJ sind die Bestimmungen der Konvention jedoch anwendbar, da Japan viele Frauen von der koreanischen

15 International Commission of Jurists (ICJ) 1994, S. 157, (S. 160. (ICJ (ed.): *Comfort women – Report of a Mission*, Geneva 1994, s. www.icj.org – Ergänzung durch Übersetzerin).

Halbinsel nach Japan transportierte und dort die Bestimmungen der Konvention voll gültig waren.[16] Hinsichtlich der Verletzung des Abkommens zur Abschaffung der Sklaverei von 1926 argumentiert der ICJ, dass das Verbot der Sklaverei ein konstitutives Element des Völkerrechts darstellt und Japan verpflichtet war, dieses Verbot durchzusetzen, obwohl Japan das Abkommen nicht ratifiziert hatte.[17] Dieses Argument ist insofern schwach, als »comfort women« keine Sklaven im rechtlichen Sinne waren, denn rechtlich wurde Sklaverei von der Kaiserlichen Japanischen Armee definiert als »Status oder Bedingungen einer Person, über die einige oder alle Macht im Zusammenhang mit dem Besitzrecht ausgeübt wird«.[18] Das Expertenkomitee der ILO (International Labour Organization) entschied jedoch 1996, dass das japanische System der »comfort women« gegen die Konvention gegen Zwangsarbeit von 1930 verstieß.[19] Zwangsarbeit wird hier definiert als »jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.«[20]

Die Anwendung dieser juristischen Argumente durch ICJ und ILO auf die Frage der »comfort women« in juristischen Auseinandersetzungen führten aber zu keiner individuellen Entschädigung in Urteilen japanischer Gerichte. Diese Urteile entlasteten den Staat auf der Grundlage der Verjährungsfrist und eines Prinzips aus der Vorkriegszeit, das besagt, dass der Staat nur dem Kaiser gegenüber rechenschaftspflichtig ist *(kokkamutōseki)*.[21] Eine andere Logik in diesen Urteilen bestand in der Behauptung, es gäbe kein Recht von Individuen auf Entschädigung, obwohl es eine rechtliche Grundlage dafür gibt.[22]

Diese Urteile entlasteten den Staat auf der Grundlage der Verjährungsfrist und eines Prinzips aus der Vorkriegszeit, das besagt, dass der Staat nur dem Kaiser gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Einige Aktivistinnen und Unterstützerinnen der ehemaligen »comfort women« veranstalteten 2000–2001 das »Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery« (Internationales Kriegsverbrecher-

16 Ebd., S. 157–158.

17 Ebd., S. 158–59.

18 Naoko Kumagai: *»Moral and Legal Analysis of the Term of ›Comfort Women‹«* (Ianfu Koshō Mondai no Dōgiteki Hōteki Kentō), in: *Chiiki Bunka Kenkyu* (Regional Cultural Studies) 16.März 2015, S. 154–180.

19 *Report of the Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations*, International Labour Conference, 83rd Session, Report III (Part 4A), Convention 29 on Japan, International Labour Organization, 1996.

20 *Forced Labour Convention* (Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit) 1930, Artikel 2.1, Quelle: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm

21 Zum Beispiel das Urteil des Tokioter Bezirksgerichts in der Klage der ehemaligen koreanischen »comfort woman« Song Sin-do auf staatliche Entschädigung 1. Oktober 1999.

22 Frits Kalshoven: *»Article 3 of the Hague Convention (IV) Respecting the Laws and Customs of War on Land, 1907, and the Right of Individual Persons to Claim Compensation for the Acts of Members of Armed Forces«*, 1999. *Supplementary Expert Opinion. Comments on the decisions rendered by Civil Divisions of the Tokyo District Court in cases concerning Philippine former »comfort women«* (October 1998), former prisoners of war and civilian detainees of the ex-Allied powers (November 26, 1998), and former prisoners of war and civilian detainees of the Netherlands (November 30, 1998).

tribunal der Frauen zu Japans militärischer sexueller Sklaverei, WIWCT) mit dem Ziel, die Frage nach der Verantwortlichkeit der politischen und militärischen Führer Japans während des Krieges für den Einsatz der »comfort women« zu klären. Das Tribunal verstand sich als Fortsetzung der Tokioter Prozesse und nahm dessen Jurisdiktion und Entscheidungen auf und wandte diese auf Verbrechen an, insbesondere Zwangsprostitution und Vergewaltigung, die auf den Tokioter Prozessen hätten verfolgt werden sollen.[23] Die Richter des Tribunals erkannten die vorrangige Verantwortung der japanischen Regierung an und stellten zugleich fest, dass die Alliierten Nationen ebenfalls Verantwortung trugen, da sie Vergewaltigung und sexuelle Versklavung, die durch die Kaiserliche Japanische Armee verübt worden waren, nicht verfolgt hatten, obwohl es zur Zeit der Tokioter Prozesse Beweise für diese Verbrechen gab und im internationalen Recht damals auch die rechtlichen Grundlagen für ihre Verfolgung gegeben waren.[24] Die Richter kritisierten die mangelnden Ergebnisse, die nicht zur Bestrafung der Verantwortlichen geführten hatten. Allerdings waren die verfügbaren dokumentarischen Unterlagen nicht immer ausreichend, um individuelle Fälle zu klären und die Ankläger hatten nicht immer genug Material, um ihre Anklagen zu untermauern. Bei den Tokioter Prozessen wurden sexuelle Verbrechen als Zeichen für konventionelle Kriegsverbrechen gesehen und der Akt der sexuellen Versklavung von Frauen in Kriegszeiten wurde als Kriegsverbrechen behandelt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Frauen unter falschen Angaben als Fabrikarbeiterinnen gewonnen und dann zum Dienst als »comfort women« gezwungen worden waren. Trotzdem wurden sexuelle Verbrechen nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt.

Dennoch wurde die Frage der »comfort women« bei den Tokioter Prozessen nicht angesprochen, weder in der Beweisführung noch in den Urteilen gegen die einzelnen Angeklagten.

Sogar die Verteidigung bei den Tokioter Prozessen erkannte die weite Verbreitung von Vergewaltigung und sexueller Versklavung an und verschiedene Angeklagte versuchten zu belegen, dass die Militärkommandantur Gegenmaßnahmen ergriff. Dennoch wurde die Frage der »comfort women« bei den Tokioter Prozessen nicht angesprochen, weder in der Beweisführung noch in den Urteilen gegen die einzelnen Angeklagten.

Totani Yuma, außerordentlicher Professor an der Universität Hawaii, vermutet, dass einer der Gründe, warum die wichtigsten japanischen Führer, die bei den Tokioter Prozessen angeklagt waren, nicht für ihre Verantwortung für das Kriegssystem der Zwangsprostitution verurteilt wurden, darin bestand, dass das Tribunal entschieden hatte, dass die Beweise der Anklage nicht ausreichend seien. In Folge dessen erkannte zwar das Tribunal Zwangsprostitution als ein lokales Kriegsverbrechen begangen durch einzelne japanische Truppen an; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass das Gericht Belege als Beweis für eine organisierte Beteiligung auf der nationalen Ebene oder den Nachweis eines Prostitutions-

23 The Women's International War Crimes Tribunal: »Judgement«, (4. Dezember 2010). http://vaw-wrac.org/war_crimes_tribunal.

24 Ebd.

systems als unzureichend einschätzte.[25] Das WIWCT-Tribunal verfolgte darüber hinaus das Ziel, die Sache der Menschenrechte der Frau zu stärken und eine Prävention weiterer sexueller Gewalt gegen Frauen in Kriegssituationen durchzusetzen.[26] Dies bedeutet de facto, dass die Verantwortung für sexuelle Übergriffe den Angreifern zugeschrieben werden muss und nicht den Opfern, angesichts dessen, dass diese längerfristig unter dem sozialen Stigma und der in der Nachkriegszeit folgenden Armut leiden mussten. Das WIWCT-Tribunal übte Kritik an allen Vertreterinnen des klassischen Feminismus dafür, sich nur für die Rechte der Frauen ihrer eigenen Nationalität und Klasse einzusetzen, und zugleich blind für die Frauen unterer Schichten und nicht japanischen Ursprungs zu sein.[27]

Kriminelle Schuld im strengen Sinne einer individuellen Schuld wurde gerichtlich nicht festgestellt oder verurteilt. Die Tokioter Prozesse erkannten die sexuellen Gewaltverbrechen in dem Trostfrauensystem nicht an oder verurteilten sie nicht.

POLITISCHE SCHULD

Japan ist politisch schuldig am System der »comfort women«. Selbst wenn die Einrichtung von Troststationen nicht in der Absicht erfolgte, den Frauen zu schaden, sondern Teil einer militärischen Strategie war,[28] und selbst wenn die ganze soziale Diskriminierung und infolgedessen bittere Armut, die die ehemaligen koreanischen »comfort women« durchlitten, mit den patriarchalen Werten der koreanischen Gesellschaft erklärt werden können, entlässt all dies Japan nicht aus der politischen Verantwortung. Die Kriegspläne Japans brachten über diese Frauen die Tragödien, die sie erleiden mussten. Theoretisch waren die Bürger der Kriegszeit Japans, als Kollektiv, auch politisch schuldig.

Die Generationen der Japaner der Nachkriegszeit sind nicht direkt schuldig, aber sie tragen die Verantwortung, dass nicht noch einmal ein Regime etabliert wird, das die gleichen politischen Handlungen wiederholen würde. Jaspers sieht auch jüngere Generationen in der Pflicht, die kollektive Verantwortung für politische Schuld zu tragen, die mit jenen Traditionen in einer Verbindung steht, die ein politisches Gewaltregime an die Macht brachten.[29]

Die Generationen der Japaner der Nachkriegszeit sind nicht direkt schuldig, aber sie tragen die Verantwortung, dass nicht noch einmal ein Regime etabliert wird, das die gleichen politischen Handlungen wiederholen würde.

25 Yuma Totani: *Tokyo Saiban: Dainijitaisen go no Hou to Seigi no Tsuikyu* (The Tokyo War Crimes Trial). Misuzu Shobou: Tokyo 2008.

26 Operational Committee of the 10th Anniversary of the Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery: »Report of International Symposium, Ten Years after the Women's International War Crimes Tribunal« (Juli 2011).

27 Yuko Suzuki: *Tennosei »Ianfu« Feminism* (Tenno System, »Comfort Women«, Feminism). Impact Publishers: Tokyo: 2002, 110–123.

28 Die Troststationen wurden angeblich eingerichtet, um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, Vergewaltigungen lokaler Frauen in besetzten Gebieten zu verhindern und Spionage zu bekämpfen.

29 Karl Jaspers: *The Question of German Guilt*, Fn. 13, S. 73–75; *Die Schuldfrage*, 56-58.

Gegen diese Form des Denkens sind zwei politische und ein moralisches Gegenargument hervorgebracht worden. Das erste bezieht sich auf die Freiwilligkeit der Beteiligung der »comfort women« und auf die spezifische Kriegssituation, die auch andere Japaner mobilisierte. So lautet das Argument, dass es eine offizielle, zugelassene Prostitution in der Vorkriegszeit gab. Zum anderen wird argumentiert, dass militärische Bordelle überall verbreitet waren, nicht nur in Japan, sondern auch bei den Alliierten.

Daher hat der Streit darüber, ob die »comfort women« freiwillig dienten oder nicht, keinen Einfluss auf die politische Schuld Japans.

Was das erste Argument betrifft, so zeigen die Zeugnisse der ehemaligen koreanischen »comfort women«, dass sie bei der Rekrutierung als »comfort women« betrogen wurden, auch wenn es keine offiziellen Dokumente als Beweis für systematische Zwangsrekrutierung durch die japanischen Behörden gibt. Mittlerweile werden jedoch die Stimmen der ehemaligen koreanischen »comfort women« besser gehört. Allerdings muss gesagt werden (auch im Hinblick auf japanische »comfort women«), dass die Formen und das Ausmaß des Zwanges, der auf »comfort women« ausgeübt wurde, einer Variationsbreite unterlag und verschieden interpretiert werden kann.

Obwohl die bisher verfügbaren Beweise und Unterlagen nicht belegen, dass das »comfort women«-System als ein offizielles Top-down-System für die gesamte japanische Armee unter der Leitung des Armeeministeriums organisiert wurde, zeigen die Beweismaterialien de facto, dass ein in den Einheiten der japanischen Armee weit verbreitetes System dieser Stationen existierte. Das System der Troststationen wurde zum anderen ermöglicht und umgesetzt durch Japans Kolonialherrschaft über Taiwan und die Choson-Halbinsel. Daher hat der Streit darüber, ob die »comfort women« freiwillig dienten oder nicht, keinen Einfluss auf die politische Schuld Japans.

Es könnte nun argumentiert werden, dass die Frauen der Kriegszeit, die gar nicht wählen durften, nicht schuldig seien. In Jaspers Verständnis ist die Bürgerschaft jedoch solange für das Regime verantwortlich, wie sie von der aufrecht erhaltenen Ordnung profitiert. Es gab auch Frauen in der Kriegszeit, wie jene Feministinnen, die sich mit dem kaiserlichen Japan identifizierten und zur Beteiligung der Frauen aufriefen, oder jene patriarchal denkenden Frauen, die sich aktiv an Japans Krieg an der Verteidigung der Heimatfront beteiligten.[30] Es gibt den Ruf nach Übernahme der Verantwortung von Frauen aus der Zeit des Nachkriegsfeminismus und zur Reflexion auf die Blindheit des Nachkriegsfeminismus bezüglich des Leidens der Frauen, die aufgrund ihrer Herkunft aus ärmeren Schichten keine andere Option hatten und als Prostituierte oder »comfort women« gedient haben.[31]

Dass viele der »comfort women« unter der schlechten Behandlung und Gewalt in den Troststationen litten und von massiver sozialer Diskriminierung nach dem Kriegsende be-

30 Yuko Suzuki, Fn 27.

31 Fujime Yuki: *»Joseishi to Ianfu Mondai«* (Record of Round-Table Talk with Yuko Suzuki and Mikiyo Kano, Women's History and the Issue of Comfort Women). Impaction 107 (1998), S. 102–129.

troffen waren, ist aufgrund der Zeugnisse sowohl früherer »comfort women« als auch der Soldaten ausreichend belegt. Japan, repräsentiert durch die japanische Regierung und das japanische Volk, trägt die politische Schuld in dem Sinne, das Land gewesen zu sein, das die Menschenrechtsverletzungen beging. Dies führt zur Verantwortung der japanischen Nachkriegsgeneration, die politische Schuld ihrer Eltern- und Großelterngeneration anzuerkennen und den Opfern Entschädigungen anzubieten.

Was den zweiten Punkt betrifft, so kann gezeigt werden, dass Japan nicht das einzige schuldige Land in Bezug auf sexuelle Übergriffe und ein System militärischer Prostitution ist. Neuere Studien haben diese auch in anderen Ländern nachgewiesen, wie zum Beispiel für die Armee der USA während des Vietnamkrieges und von Südkorea während des Koreakrieges.[32] Dies spricht Japan nun aber nicht von der eigenen Gewalt und dem System der Militärprostitution frei. Die Frage der »comfort women« wurde oft im Zusammenhang mit dem Krieg, den Japan begonnen und den Japan verloren hat, aufgeworfen und die Tatsache, dass Japan verloren hat, macht es zum politisch Verantwortlichen. Diese Art der Argumentation wird oft von der Seite der Gewinner gebraucht, den Alliierten, und von den Opfern, und zwar mit dem Verweis darauf, dass Japans Troststationen ein »Sklaven-System« waren. Rechtlich betrachtet, ist es schwer, die »comfort women« mit Sklaven zu vergleichen, obwohl das System der Troststationen sklavenartige Züge hatte hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Frauen unterlagen. Die Tragödien der ehemaligen »comfort women« mit dem Begriff der Sklaverei zu bezeichnen klagt Japan nicht nur als sexuellen Angreifer, sondern auch als Aggressor und Kolonisator an. Aber sogar noch nach Abschluss des Sühneprojekts des »Asian Women's Fund« im März 2007 und nach der Erklärung der japanischen Regierung, dass alle Entschädigungen und Abrechnungen aus dem Krieg und der Kolonialzeit rechtlich vollständig eingelöst seien, fordern gesetzliche Resolutionen in den Staaten der ehemaligen Alliierten und der Opfer, wie den USA, der EU, den Niederlanden, Korea und die Philippinen, eine Anerkennung der rechtlichen Verantwortung Japans und eine eindeutige Entschuldigung. Wie Jaspers zeigt, ist der Verlierer politisch machtlos. Japan muss sich daran erinnern, die Tatsache zu akzeptieren, dass die japanische politische und militärische Führung Verbrechen gegen den Frieden begangen hat, wie es in den Tokioter Prozessen heißt, und dass Japan als Kollektiv politisch schuldig ist und die Verantwortung für den Krieg übernehmen muss.

Die japanische Regierung hat mit Südkorea 1965 ein Abkommen über die grundlegenden Beziehungen zwischen beiden Ländern abgeschlossen und Japan und die Republik Korea

Rechtlich betrachtet, ist es schwer, die »comfort women« mit Sklaven zu vergleichen, obwohl das System der Troststationen sklavenartige Züge hatte hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Frauen unterlagen. Die Tragödien der ehemaligen »comfort women« mit dem Begriff der Sklaverei zu bezeichnen klagt Japan nicht nur als sexuellen Angreifer, sondern auch als Aggressor und Kolonisator an.

32 Susan Brownmiller: *Against Our Will: Men, Women and Rape* (English Edition). Ballantine Books: New York: 1993, S. 173-187. deutsch: *Gegen unseren Willen*, Fischer: Frankfurt/Main 1992; Mary Louise Roberts: *What Soldiers Do: Sex and the American GI in World War II France.* University of Chicago Press: Chicago 2013; Masako Ito: *Sensō Kioku no Seijigaku* (Politics of War Memories). Heibonsha: Tokyo 2013.

haben Vereinbarungen zur Beilegung von Eigentumsfragen und Ansprüchen wie auch zur ökonomischen Kooperation getroffen. Unter anderem wurde vereinbart, dass Japan Südkorea 300 Millionen USD als Zuschuss und 200 Millionen USD als Darlehen bereitstellt.

Dennoch entstand mit dem Aufkommen der Frage der »comfort women« in den neunziger Jahren das Entschädigungsprojekt des »Asian Women's Fund«. Obwohl der Fonds einen primär ethischen Charakter haben sollte, war er als kollektive Wiedergutmachung für die Opfer gedacht. Dennoch wurde das Projekt, das als kollektive Sühne Japans in Ergänzung zu den Vereinbarungen von 1965 angedacht war, nicht gut aufgenommen. Der offensichtlichste Grund dafür ist, dass der Fund nicht die Forderung der Opfer und ihrer Unterstützer nach gesetzlicher Entschädigung erfüllte. Die japanische Regierung bestand darauf, dass die rechtlichen Bedingungen mit den Vereinbarungen von 1965 erfüllt worden seien. Dies war der Grund, warum das Geld für den »Asian Women's Fund« aus Spenden von JapanerInnen kam und nicht von der japanischen Regierung. Aber Kritiker sahen in der moralischen Entschädigung durch Spenden von Privatpersonen aus Japan eher ein Ausweichen vor der offiziellen Verantwortung durch die japanische Regierung.[33] Die Erfahrungen mit dem »Asian Women's Fund« zeigen den dynamischen Effekt von moralischem Druck auf die Politik.

»Es ist aber sinnwidrig, ein Volk als Ganzes eines Verbrechens zu beschuldigen. Verbrecher ist immer nur der einzelne. ...Es ist auch sinnwidrig, ein Volk als Ganzes moralisch anzuklagen ... Moralisch kann immer nur der einzelne, nie ein Kollektiv beurteilt werden ...«
(Karl Jaspers, S. 27)

Der moralische Druck von Seiten Südkoreas wurde seit der Mitte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts stärker. Die südkoreanische Regierung unter Roh Moo-hyun brachte 2005 eine neue Position zum Ausdruck, und zwar mit dem Argument, dass es während der japanischen Kolonialherrschaft und dem Krieg drei Kategorien von koreanischen Opfern gegeben habe: die »comfort women«, die koreanischen Atombombenopfer und die koreanischen Bewohner der Insel Sachalin – die alle aus dem Rahmen der Vereinbarungen von 1965 fallen, so dass Raum für weitere Entschädigungen sei. Allerdings traf der Verfassungsgerichtshof Südkoreas im August 2011 eine Entscheidung, die besagte, dass, obwohl es unterschiedliche Auffassungen zwischen Korea und Japan hinsichtlich der Gültigkeit der japanisch-koreanischen Verträge von 1965 und der folgenden Vereinbarungen zur Beilegung von Eigentumsfragen und zur ökonomischen Kooperation zwischen Japan und der Republik Korea gibt, es kein individuelles Recht mehr gebe, Klagen gegen die japanische Regierung zu führen. Das Scheitern der koreanischen Regierung bei der Lösung der Frage der »comfort women« war selbst ein verfassungswidriges Versäumnis der Pflicht der Regierung, die Grundrechte ihrer Bürger zu schützen. Aus der Perspektive von Jaspers' Schuldbegriff kann all dies als Beispiel für Japans unvollständige Übernahme der Verantwortung für seine politische Schuld begriffen werden, aber motiviert wird all dies durch die Forderung nach moralischer Sühne.

33 Chung Ok Yun: *Heiwa wo Mezashite* (In Pursuit of Peace), edited and translated by Yuko Suzuki. Hakutakusha: Tokyo 2003.

MORALISCHE SCHULD

Jaspers begreift moralische Schuld als jene, bei der nur Individuen bestraft und verurteilt werden können. Das liegt daran, dass moralische Schuld nur ein Urteil von innen her darstellt, das auf dem selbstaufklärerischen Gewissen beruht. Moralische Schuld beruht auf wirklicher Reue und ist nicht das Ergebnis politischen Kalküls: »Schuld des anderen behaupten, das kann nicht die Gesinnung treffen, sondern nur bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen.«[34] Jaspers verweist auch auf die Gefahr, Verantwortung einer ganzen kollektiven Gruppe aufzuerlegen, wie den Deutschen, den Juden, den Briten etc., und beruft sich auf Zitate aus der antisemitischen NS-Propaganda, die einfach die Verantwortung für bestimmte soziale Probleme den Juden als Kollektiv zuschrieb.[35] Eine andere Gefahr der Übernahme moralischer Schuld durch ein Kollektiv besteht darin, dass dies heuchlerisch wäre, da ein Kollektiv nicht über ein eigenes Gewissen verfügen kann. In der Sprache der moralischen Schuld hat die Opferseite kein Recht als Richter aufzutreten oder zu verlangen, dass sich ein Täter schuldig fühlt. Es ist nur das eigene Gewissen des Täters, das dazu führen kann, dass sich der Täter schuldig fühlt.[36]

Die Dimension der moralischen Schuld steht im Zusammenhang mit den »comfort women« in zweierlei Hinsicht vor großen Herausforderungen bezüglich der moralischen Schuld. Erstens gibt es vielfältige Argumente, um die Frage der moralischen Schuld nicht auf die »comfort women« anzuwenden. Dennoch stellen alle diese Standpunkte in der strengen Moralauffassung von Jaspers Positionen dar, die seine Definition von moralischer Schuld erfüllen: »Die Blindheit für das Unheil der anderen, diese Phantasielosigkeit des Herzens, und die innere Unbetroffenheit von dem gesehenen Unheil, das ist die moralische Schuld.«[37]

»Die Blindheit für das Unheil der anderen, diese Phantasielosigkeit des Herzens, und die innere Unbetroffenheit von dem gesehenen Unheil, das ist die moralische Schuld.« (Karl Jaspers, S. 47)

Es muss zudem festgestellt werden, dass auf der gesellschaftlichen und auf der individuellen Ebene ein zunehmendes Bewusstsein darüber entstand, dass das System der »comfort women« moralisch falsch war. Die zunehmend kritische moralische Haltung auf gesellschaftlicher Ebene zur Frage der legalen Prostitution könnte auf die Schwäche jener Argumente hinweisen, die behaupten, dass die, die die Dienste in Anspruch nahmen, keinen Anlass hatten, das, was sie taten, als eine moralisch fragwürdige Handlung zu sehen.

Da die ehemaligen »comfort women« nun eine offizielle Wiedergutmachung als Symbol einer wirklichen Schuldanerkennung und aufrichtigen Entschuldigung verlangen, die als Annahme der moralischen Schuld im Jasperschen Sinne zählen würde, und da die koreanische Seite auch nach »ehrlichen« Entschuldigungen fragt, steht Japan auf der Ebene des Kollektivs vor der großen gesellschaftlichen Herausforderung, echte Reue auszudrücken. Die Anwendung von Jaspers' Kategorien der Schuld auf Japan zeigt, dass jeder Ebene der Schuld das ungelöste Problem der moralischen Schuld zugrunde liegt. Die Klassifizierung weist auf ver-

34 Jaspers, S. 33; dt. S. 19f.
35 Ebd., S. 32–37; dt., S. 17–21
36 Ebd., S. 36–37.dt. S. 22–24.
37 Ebd., S. 64; dt. S. 47.

schiedene Ebenen der Verantwortung hin, auf Japans bisheriges Verhalten und die gemischten Ergebnisse, die damit erzielt wurden. Die Klassifizierung verweist auf die Grenzen des bestehenden Rechtssystems und den zunehmenden Einfluss eines neuen moralischen Codes auf Politik und Gesetz. Angesichts der Position der japanischen Regierung und der weithin geteilten Meinung, dass es bei der Frage der »comfort women« um eine Angelegenheit der Menschenrechte geht, ist dies keine naive oder unrealistische Aufforderung. Die japanische Verfassungsrechtlerin Toshiyoshi Miyazawa argumentiert, dass ein Gefühl für Menschenrechte verwurzelt ist in der intuitiven Empörung des Einzelnen bei unangemessener Behandlung von anderen, zu denen keine familiären oder freundschaftlichen Beziehungen bestehen.[38]

Wie Japan diese Ambivalenzen, insbesondere auf der Ebene der moralischen Schuld überwinden kann, wird zentral sein für jegliche Botschaft einer Entschuldigung an Südkorea, die als akzeptabel und ehrlich wahrgenommen werden kann.

FAZIT

Diese Studie hat Japans mehrdeutiges Schuldbewusstsein als Hauptgrund für die fehlgeschlagenen japanischen Versuche der Entschuldigung und der Wiederherstellung von Vertrauen sowie der Versöhnung mit Südkorea in der Frage der »comfort women« zum Gegenstand. Wie gezeigt wurde, wurden trotz Japans starkem Schamgefühl, das im Rahmen der japanischen Kultur Entschuldigungen erleichtern soll, die japanischen Entschuldigungen nicht gut aufgenommen.

Jaspers kennt den steinigen Weg, um alle Typen von Schuld zu überwinden, insbesondere die Überwindung der nachfolgenden Gefühle von Machtlosigkeit und Demütigung, Emotionen, die unweigerlich mit diesem Prozess einhergehen. Kollektive Schuld versetzt die Schuldigen in eine Position der moralischen Unterordnung gegenüber den früheren Opfern, was es diesen ermöglicht, ihre Würde wiederzugewinnen.[39] Japan muss noch einen langen Weg gehen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wie Premierminister Abe neulich in der Rede zum siebzigsten Jahrestag des Kriegsendes im August 2015 bemerkte, hat Japan die Nach-Weltkriegsordnung, die durch die verschiedenen Siegermächte etabliert wurde, akzeptiert und ist als ein friedliebendes Land mit den Werten der Menschenrechte und der Demokratie wiedergeboren worden. Es strebt kontinuierliche Verbesserungen für den internationalen Frieden und Wohlstand an.[40] Wie Japan diese Ambivalenzen, insbesondere auf der Ebene der moralischen Schuld, überwinden kann, wird zentral sein für jegliche Botschaft einer Entschuldigung an Südkorea, die als akzeptabel und ehrlich wahrgenommen werden kann. Dann wird eine wirkliche Versöhnung zwischen Japan und Südkorea über die Frage der »comfort women« möglich sein.

38 Toshiyoshi Miyazawa: *»Jinken no Kankaku«* (The Sense of Human Rights). In *Heiwa to Jinken* (Peace and Human Rights). University of Tokyo Press: Tokyo 1969.

39 George P. Fletcher: *»The Storrs Lectures: Liberals and Romantics at War: The Problem of Collective Guilt.«* The Yale Law Journal Vol. 111 (2002), S. 1499–1573.

40 Rede von Premierminister Shinzo Abe, Freitag, 14. August 2015. http://japan.kantei.go.jp/97_abe/statement/201508/0814statement.html